

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, zwei Druckschriften, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Dr. Dietrich von Hildebrand", näher bezeichnet sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Dietrich von Hildebrand auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften, die aus der Bibliothek von Dr. Dietrich von Hildebrand in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Objekte sind in der angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Liste mit der Bezeichnung "Dr. Dietrich von Hildebrand" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste aus.

Dr. Dietrich von Hildebrand unterlag der Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber. Sein Vermögen, darunter seine Bibliothek von etwa 4.000 Bänden, wurde offensichtlich von der Gestapo beschlagnahmt. Die Bibliothek wurde zumindest zum Teil der Nationalbibliothek in Wien übergeben. Zwei Bände daraus wurden nunmehr im Zuge der Provenienzforschung aufgefunden. Sie sind durch den Provenienzvermerk "P(olizei) 38" und durch Widmungen an den ehemaligen Eigentümer eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (zumindest konnten diesbezügliche Aktenvorgänge nicht aufgefunden werden) hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Druckschriften wären daher im Sinne der zit.

Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: